

## **Niederschrift der 17. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen Dienstag, 13.04.2021, 19.00 Uhr, FWGH Stadt Wehlen, Lohmener Str. 3 a**

### **1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi (Kämmerei), Frau Hofmann und Herrn Schwedes (Hauptamt).

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 6 Stadträten und dem Bürgermeister mit 7 von 11 Stimmen gegeben (Stadträtin Kunzendorf, die Stadträte Mathe, Hoffmann und Waschk sowie Bauamt Lohmen fehlen entschuldigt).

Die Tagesordnung wird, um einige Punkte reduziert, bestätigt.

### **2. Protokollkontrolle der 16. öffentlichen Ratssitzung vom 09.03.2021**

#### **Beschluss 219-17/2021 (7 Ja-Stimmen)**

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 16. Stadtratssitzung vom 09.03.2021.

#### Offene Sachverhalte:

- DRK-Impfbus Termin 28.04.21 (erweitert auf Priorität „ü. 70“)
- Ortstermin Felssturz durch OBA Freiberg abgesagt – neu 16.04.21, 9.00 Uhr

### **3. Informationen/Fragemöglichkeit**

- Beauftragung Verkehrsspiegel (Schustergasse) durch das Ordnungsamt, nach Zustimmung der Anwohner, erfolgt.
- Gemeinschaftsausschuss am 12.04.21 – u.a. Diskussion zur Verwaltungskostenumlage
- Videokonferenz Park- und Verkehrsleitsystem SOE (13.04.21); Schwerpunkt Bad Schandau und Kirnitzschtal → Verweis auf funktionierendes VLS in Stadt Wehlen (HOWA und Verkehr).
- Parkraumsysteme (PRS) – Auskünfte/Übersichten zu Parkeinnahmen; Nachbesserung am Beispiel Juni 2020 mit Darstellung Parkverhalten (Preisgruppen Stunden/Tage) – Erkenntnis: ca. 50 % Tageskarten und damit halber Parkplatz belegt. → Versuch der Änderung anhand dieser Grundlagen

### **4. Finanzangelegenheiten**

#### **4.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung**

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

#### **Beschluss 220-17/2021 (7 Ja-Stimmen)**

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 3 bis 4 über 50,00 EUR.

### **5. Liegenschaftsangelegenheiten**

#### **5.1 Notarurkunden**

#### **Beschluss 221-17/2021 (7 Ja-Stimmen)**

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunden:

- UR Nr. 349/2021 Notar Dr. Liessem, Pirna

Negativattest nach §§ 24 ff. BauGB (§ 28 Absatz 1) zum Verkauf der Flurstücke 141, 144/11 und 145/5 der Gemarkung Dorf Wehlen (Bensch/Koch,Arnold)

- UR Nr. 537/2021 Notar Schmidt, Pirna  
Negativattest nach §§ 24 ff. BauGB (§ 28 Absatz 1) zum Verkauf des Flurstücks 173/2 der Gemarkung Stadt Wehlen (Kegel/Gruppe)

- UR Nr. 889/2021 Notariat Heckschen & van de Loo, Dresden  
Negativattest nach §§ 24 ff. BauGB zum Verkauf der Flurstücke 33/12, 33/15, 33/4 und 34 der Gemarkung Pötzscha (Nowak/Weilbach)

## 5.2 Kaufantrag Flurstück 276/3 der Gemarkung Stadt Wehlen

Der Antragsteller beabsichtigt, das bisher durch ihn gepachtete und gut gepflegte Flurstück (Grünland mit Streuobstwiese) wegen besserer Fördermöglichkeiten als Eigentümer käuflich zu erwerben. Sein Anliegen ist, das bestehende Ökopjekt weiter auszubauen. Regelungen für Landinanspruchnahme für geplante Straßenverbreiterung müssen verhandelt werden. Der Antrag wird vom Stadtrat einhellig positiv bewertet (Teilvermessung - ja).

## 6. Hauptamtsangelegenheiten

- entfällt, kein Beratungsbedarf -

## 7. Bauangelegenheiten

### 7.1 Informationen

- Vorhaben der DB im Bahnhof Stadt Wehlen zur Sanierung Treppeneinhausung mit Warteraum „hangseitig“ (Antrag auf Denkmalschutzrechtliche Genehmigung wurde eingereicht). Eine Instandsetzung/Ausbau des Ausgangs zum Obervogelgesanger Weg ist nicht geklärt – Forderung zur Aufnahme (BA).

### 7.2 Bauanträge/Bauanfragen

**Beschluss 222-17/2021** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Bauanträge:

1. Antrag auf Nutzungsänderung des Gebäudes Dampfschiffstraße 1, PT Pötzscha, zur Nutzung des ehemaligen Einfamilienhauses als Ferienhaus – das Einvernehmen der Gemeinde wird hierzu erteilt.
2. Antrag auf Errichtung eines freistehenden Terrassendaches Grundstück Markt 8, Café Welyn - das Einvernehmen der Gemeinde wird gemäß Antragsunterlagen erteilt.
3. Antrag auf Neubau eines mehrgeschossigen Anbaus an ein Bauernhaus, Mittelweg 5, OT Dorf Wehlen – die Stadt Wehlen erteilt ihr Einvernehmen gemäß vorliegender Antragsunterlagen.

### 7.3 Kommunale Baumaßnahmen

- entfällt, kein Beratungsbedarf -

Stadt Wehlen, 15.04.2021

.....  
gez. Stützer  
Schriftführerin

.....  
gez. Tittel  
Bürgermeister